

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.04.2008	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf durch die Bezirksregierung Köln zum 01. Juni 2008

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis stimmt der von der Bezirksregierung Köln beabsichtigten Bestellung des

Herrn Dipl.-Ing. Martin Kütt, Kreisvermessungsrat z. A., zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf zum 01. Juni 2008 sowie des

Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wiese, Kreisvermessungsdirektor, zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf zum 01. Juni 2008 zu.

Vorbemerkungen:

Nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der Fassung vom 10.01.2006 – SGV.NRW. 231 - bestellt die Bezirksregierung nach Anhörung der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss zu bilden ist, das vorsitzende Mitglied und dessen stellvertretende Mitglieder sowie die ehrenamtlichen weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses.

Erläuterungen:

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigt, Herrn **Dipl.-Ing. Martin Kütt**, stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses, zum 01. Juni 2008 für die Dauer von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zu berufen.

Des Weiteren beabsichtigt die Bezirksregierung, Herrn **Dipl.-Ing. Hans-Joachim Wiese**, Vorsitzender des Gutachterausschusses, der nach Erreichen der Altersgrenze mit Ablauf des 31. Mai 2008 in den Ruhestand tritt, zum 01. Juni 2008 für die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zu bestellen.

Mit Verfügung vom 01.04.2008 hat die Bezirksregierung den Rhein-Sieg-Kreis um baldmöglichste Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten.